

Stellungnahme der stellv. Bürgermeisterin

Gemäß § 120 KVG LSA (vorher § 108a GO LSA) ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden. So konnte der Jahresabschluss 2008 erst zum 23.06.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Somit verzögern sich auch alle nachfolgenden Jahresabschlüsse entsprechend.

Hierzu wurde bereits zum Jahresabschluss 2008 nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

Die Stadt Haldensleben hat mit dem 01.01.2008 ihre Haushaltswirtschaft auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Durch den Stadtrat wurde die Entscheidung getroffen, die Finanzsoftware der Fa. Infoma zu nutzen.

Hierfür wurde zunächst das kamerale Buchungssystem auf die Finanzsoftware der Fa. Infoma umgestellt. Diese Umstellung erfolgte im Jahre 2006 ohne Probleme. Zum Ende des Jahres 2007 waren die notwendigen Vorarbeiten für die Umstellung der Buchhaltung auf das doppelte Rechnungswesen geleistet. Die Überführung der Daten in das neue Buchungssystem erfolgte durch das Softwarehaus im Wege der Migration. Dies führte zu einer fehlerhaften Übernahme des Datenbestandes und damit verbunden zu weiteren Schwierigkeiten bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Diese Daten mussten im Nachgang manuell korrigiert werden, so dass die geprüfte Eröffnungsbilanz dem Stadtrat der Stadt Haldensleben erst zu seiner Sitzung am 30.08.2012 vorgelegt werden konnte.

Neben der fehlerhaften Übernahme der Bestandsdaten gab es bei der Einrichtung der neu anzulegenden Konten im System weitere erhebliche Probleme.

Der Support durch das damals unter Vertrag stehende Softwarehaus, der KOSYNUS GmbH, war sehr unbefriedigend.

Erst mit dem Wechsel des Softwarehauses konnte eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Im Nachgang mussten ca. 5000 Korrekturbuchungen im Finanzsystem manuell vorgenommen werden. Ebenso waren umfangreiche Korrekturen in Bezug auf die Schnittstellen zum Lohnprogramm sowie zum Vollstreckungsprogramm erforderlich. Im Lohnprogramm waren ebenso, wie im Finanzprogramm zahlreiche manuelle Berichtigungen erforderlich. Die Berichtigungen mussten zwingend vorgenommen werden, durch fehlerhafte Einrichtungen der jeweiligen Programme.

Diese umfangreichen Korrekturen führten zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass die zu leistenden Tilgungsleistungen im Jahr 2009 nicht durch den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Die Erwirtschaftung von Überschüssen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit dient der Finanzierung der Investitionstätigkeit der Kommune.

Aus den Überschüssen müssen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit als auch die Tilgung der vorhandenen Kredite bestritten werden.

Die Gesamtdeckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit und der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit ist jedoch durch den Finanzmittelbestand der Stadt Haldensleben gesichert.

Es werden weitere Anstrengungen unternommen, unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze, die Einzahlungen und Auszahlungen so zu planen, dass die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Haldensleben erhöht wird.

Haldensleben, den 18.05.2017



Wendler
stellv. Bürgermeisterin